

Anlage-Nr.: 2.1 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 – Bergarbeitersiedlung Palenberg - Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
<u>Antragsteller/in</u>	RWE Power AG		
<u>Anschrift:</u>	Abteilung Liegenschaften und Umsiedlung		
	50416 Köln		
<u>Antrag:</u>	Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 5102 für die Änderungsgebiete im Bereich der Carlstraße/Bahnstraße, der Fastradastraße, der Bersitter Straße/Poststraße und der Bahnstraße/Bersitter Straße Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Die entsprechenden Bereiche sind daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund –Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.		
<u>Begründung:</u>	Die Bereiche, in denen humose Böden zu finden sind, werden im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 5 BauGB gesondert dargestellt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			